



RAHMENBEDINGUNGEN für Lobbyarbeit in Österreich

Erfolgreiches Lobbying in der Offenen Jugendarbeit ist kein Zufall, sondern das Ergebnis strategischer Überlegungen. In Zeiten knapper Budgets wird der Druck auf Gemeinden zu Einsparungen immer größer, was die Notwendigkeit für gutes, faktenbasiertes Lobbying erhöht.

Dafür braucht es einerseits einen guten Überblick über die eigenen Leistungen und Wirkungen sowie andererseits eine genaue Analyse des politischen Umfelds. Nur wer die gesetzlichen Rahmenbedingungen kennt und die Positionen relevanter Akteur*innen richtig einschätzt, kann die eigenen Anliegen wirkungsvoll platzieren und Verbündete gewinnen.

1. Jugendpolitischer Rahmen

Zuständig für die Belange der Jugendpolitik in Österreich ist das mit den jeweiligen Jugendagenden betraute Ministerium. Jugendpolitik folgt in Österreich dem Prinzip des Föderalismus. In Bezug auf Offene Jugendarbeit bedeutet dies, dass Jugendpolitik auf Bundes-, Bundesländer-, und Gemeindeebene betrachtet werden muss.

Offene Jugendarbeit ist in Österreich neben der verbandlichen Jugendarbeit, der internationalen Jugendarbeit und der Jugendinformation eine der vier Säulen der österreichischen Jugendpolitik. Im Bundesgesetz über die Förderung der außerschulischen Jugenderziehung und Jugendarbeit (Bundes-Jugendförderungsgesetz) sind Jugenderziehung und Jugendbildung als die zwei zentralen gesetzlichen Aufträge der außerschulischen Jugendarbeit formuliert. Neben dem Bundes-Jugendförderungsgesetz existiert auf Bundesebene die Österreichische Jugendstrategie, die den strategischen jugendpolitischen Rahmen vorgibt. Sie wird laufend vom Kompetenzzentrum Jugend, dem Referat in der Abteilung Jugendpolitik des jeweilig zuständigen Bundesministeriums, in Zusammenarbeit mit der Bundesjugendvertretung und den bundesweiten Netzwerken der Offenen Jugendarbeit (boJA) sowie der Jugendinformation (BÖJI) weiterentwickelt. Mit der EU-Jugendstrategie 2019–2027 wurde ein Rahmen für eine gemeinsame Jugendpolitik auf EU-Ebene geschaffen.

2. Wer fördert, wer bestimmt und wer vertritt die OJA?

Die jugendpolitische Zuständigkeit für die Offene Jugendarbeit liegt in Österreich auf Gemeinde- und Länderebene, wobei die Gemeinden den Hauptteil der Finanzierung tragen. Die jeweiligen Gemeinden und die dort zuständigen jugendpolitisch Verantwortlichen und/oder die für Jugendagenden Zuständigen in der Verwaltung nehmen als Schnittstelle zwischen kommunaler (Jugend-)



**LOBBYING FÜR DIE
OFFENE KINDER- UND
JUGENDARBEIT**



Politik und den Trägern, Vereinen und Organisationen der Offenen Jugendarbeit eine zentrale Rolle ein. Offene Jugendarbeit ist daher immer eine kommunale Angelegenheit und je nach Standort unterschiedlich finanziert.

Der Österreichische Gemeindebund ist der Dachverband der Gemeinden auf Bundesebene. In den Landesverbänden des Gemeindebunds werden die Interessen der Gemeinden auf Landesebene vertreten.

Der Österreichische Städtebund ist die kommunale Interessensvertretung der Städte und größeren Gemeinden gegenüber Bund, Bundesländern und europäischen Institutionen.

Auf Bundesländerebene obliegt die Förderung den neun Landesjugendreferaten bzw. den mit Jugendagenden betrauten Fachbereichen. Die Bestimmungen in den jeweiligen Bundesländern sind sehr heterogen. Während in einigen Jugendgesetzen Offene Jugendarbeit definiert wird und Förderungen Qualitätsbestimmungen unterliegen, scheint Offene Jugendarbeit in anderen Bundesländergesetzen gar nicht auf. Manche Bundesländer haben eigene Jugendstrategien, die Offene Jugendarbeit auf Länderebene strategisch ausrichten.

2009 wurde das bundesweite Netzwerk Offene Jugendarbeit (bOJA) gegründet. bOJA vertritt im Auftrag des jeweilig zuständigen Ministeriums das Handlungsfeld der Offenen Jugendarbeit in Österreich und versteht sich als bundesweites Kompetenzzentrum für Offene Jugendarbeit, sowie als Service- und Vernetzungsstelle sowohl für die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit als auch für Partnerorganisationen aus angrenzenden Handlungsfeldern, Verwaltung und Politik. bOJA arbeitet eng zusammen mit den Ländernetzwerken in den Bundesländern. Die Vertreter*innen dieser Landesstrukturen bilden den 18-köpfigen bOJA Vorstand.

3. Euer Fahrplan fürs Lobbying

Um Lobbyarbeit zu betreiben, wird zunächst das Netzwerk der relevanten Personen dargestellt und analysiert. (www.okja-lobbyarbeit.info/netzwerkkarte) Ihr fragt Euch, wer ist in Eurer Gemeinde oder Stadt politisch und/oder auf Verwaltungsebene die Ansprechperson für Jugendarbeit, wer ist sonst noch wichtig für uns (Sportvereine, Schule, etc.)?

In vielen österreichischen Gemeinden gibt es Jugendgemeinderät*innen, in anderen sind die Jugendagenden vielleicht mit anderen sozialen und/oder kulturellen Aufgaben zusammengelegt. Die Personen, die für diese Angelegenheiten verantwortlich sind, stellen die primäre Zielgruppe für Euer Lobbying dar.

Wenn es nicht bereits ein „Jugendnetzwerk“ in der Gemeinde gibt, könnt Ihr dabei unterstützen, eine kommunale Jugendaktionsgruppe zu gründen, in die Ihr alle Personen einladet, die Ihr auf





Eurer Netzwerkkarte identifiziert habt. Der*Die mit den Jugendagenden betraute Gemeindevertreter*in ist natürlich von Beginn an einzubeziehen.

Obwohl es besonders günstige Lobbyzeitpunkte gibt, sollte Euer Lobbying aus Aktivitäten bestehen, die Ihr laufend und kontinuierlich umsetzen könnt. Diese Aktivitäten stärken und festigen Eure Kontakte in der Gemeinde und sind vor allem in schlechten Zeiten, z.B. bei Budgetkürzungen und politischen Unsicherheiten, eine wichtige Basis. Nutzt Euer Know-How in Beziehungsarbeit für das Lobbying mit den Gemeindevertreter*innen, zeigt Verständnis für die Rolle Eures Gegenübers stellt Fragen und habt Geduld.

Aktivitäten können sein:

- Präsent sein in der Kommune – im öffentlichen Raum ebenso wie in den Informationsmedien der Gemeinde.
- Anbieten von fachlicher Expertise. Kommunen haben oft knappe Budgets und Ressourcen. Das Anbieten von konkreten Lösungen oder Fachwissen ist eine wertvolle Form des Lobbyings, die als kooperativ empfunden wird.
- Organisieren von Jugendbeteiligungssettings, um Politiker*innen und Verwaltungspersonen direkten Kontakt mit jungen Menschen zu ermöglichen: ins Jugendzentrum einladen, sich sehen lassen bei Anlässen in der Kommune und bei Medienauftritten.
- Bündnispartner*innen suchen: Lokale Interessensvertretungen, Netzwerke und Initiativen bieten Plattformen, um sich zusammen zu schließen und gemeinsam Gehör zu finden.
- Öffentliche Sitzungen: Gemeinderatssitzungen und (Jugend-) Ausschusssitzungen sind öffentlich. Sie bieten die Möglichkeit, Präsenz zu zeigen und Anliegen einzubringen.
- Reflexionsgespräche mit der Gemeinde über Schwerpunkte und neue Zielsetzungen in der Arbeit mit den Jugendlichen, Zahlen/Statistiken und Storytelling (www.okja-lobbyarbeit.info/storytelling).

4. Gute Zeitpunkte für Euer Lobbying

Die Wahl besonders effektiver Zeitpunkte für Lobbyarbeit auf kommunaler Ebene kann entscheidend sein. Vorwahlzeiten sind dabei besonders effektiv. Nutzt diese Phasen ca. zwölf bis sechs Monate vor einem Wahltermin, um Themen in den Wahlprogrammen zu platzieren. In dieser Phase wird aktiv nach Inhalten gesucht, mit denen man sich profilieren kann. Gut aufbereitete Fachinformationen werden hier oft dankbar als Lösungsvorschläge angenommen.





In der „heißen“ Wahlkampfphase (ca. sechs bis vier Wochen vor der Wahl) liegt der Fokus der Politik primär auf der Mobilisierung von Wähler*innen, nicht mehr auf tiefergehenden inhaltlichen Diskussionen. Lobbying ist hier eher durch Sichtbarkeit (z.B. bei Wahlveranstaltungen) als durch vertrauliche Hintergrundgespräche effektiv. Ihr könnt in dieser Phase auch Jugendaktivitäten umsetzen, wie Politspiele und Probewahlen (z.B. für die beliebteste Pizza im Ort).

Unmittelbar nach der Wahl ist ein weiterer wichtiger Zeitpunkt für Euch. Es wird sichergestellt, dass die Euch im Wahlkampf zugesagten Themen auch im Arbeitsübereinkommen oder Koalitionsvertrag landen. Neue Mandatsträger*innen müssen sich erst orientieren und sind oft besonders offen für fachliche Unterstützung beim Einstieg in ihre Ressorts.

In der Mitte der Funktionsperiode prüfen Parteien oft, welche Versprechen aus dem Wahlprogramm bereits umgesetzt wurden („Halbzeitbilanz“). Wenn Projekte stocken, sind Entscheidungsträger*innen besonders dankbar für externe Expertise, die hilft, Ziele doch noch zu erreichen.

Wichtige Wahltermine in Österreich könnt Ihr im [Wahlkalender von Foresight](#) nachlesen.

Neben den Wahlterminen gibt es weitere strategisch wichtige Zeitpunkte, die sich aus dem Verwaltungs- und Finanzjahr der Kommunen ergeben. Diese Phasen sind oft effektiver für sachorientiertes Lobbying, da der Fokus stärker auf der fachlichen Umsetzung und Finanzierung liegt.

- In Österreich werden Gemeindebudgets fast immer im November oder Dezember im Gemeinderat beschlossen. Sobald das Budget im Gemeinderat beschlossen ist, sind Budgets fixiert und Änderungen kaum noch möglich. Am besten macht Ihr Euch vor dem Sommer noch einen Termin aus. Transparenz-Tools wie [offenerhaushalt.at](#) helfen dabei, die Argumentation an die finanzielle Realität der Gemeinde anzupassen.
- Wenn der Bund oder das Land neue Mittel („Sondergelder“) bereitstellt, haben Gemeinden oft kurze Zeitfenster, um Projekte einzureichen. Dies ist der ideale Moment, um der Gemeinde bereits fertig ausgearbeitete Konzepte (z.B. für bauliche Veränderungen) anzubieten, für die sie nun „frisches Geld“ abrufen kann. Aufgrund der aktuellen Budgetkrise stellt der Bund regelmäßig Sondergelder bereit.
- Offizielle Termine Eurer Trägerorganisation (z.B. Mitgliederversammlungen) sind informelle, hochwirksame Lobbying-Plattformen. Ihr könnt Gemeindevertreter*innen einladen und mit ihnen in entspannter Atmosphäre Euch wichtige Themen ansprechen.

Quellen:

bOJA (2021). [Offene Jugendarbeit in Österreich. Ein Handbuch.](#)
<https://www.foresight.at/wahlen/wahlkalender>



**LOBBYING FÜR DIE
OFFENE KINDER- UND
JUGENDARBEIT**